

Kirchgemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Amtliche Publikation des Ergebnisses

Die Versammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'110.— zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
Einstimmig angenommen.
2. Der Steuerfuss für das Kirchengut wird unverändert auf 9 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
Einstimmig angenommen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet**, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Hinweise

Rekurse sind bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekurses hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung in der Maurmer Post.

14. Dezember 2022 Ev.-ref. Kirchenpflege Maur